Wettkampfordnung

Finswimming

WKO FS VDST

Version 2025/01

27.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel **4**

1 Wettkämpfe und Wettkampfsystem **4**

1.1 Wettkämpfe des VDST 4

1.2 Wettkampf-Rahmenterminplan 4

1.3 Allgemeine Bestimmungen für nationale Wettkämpfe im Finswimming 5

1.4 Wettkampfbestimmungen für Deutsche Meisterschaften 5

1.4.1 Wettkampfstrecken, Wertungs- / Alterskategorien und Startberechtigungen 5

1.4.2 Ergänzende Hinweise zu Wertungen und Siegerehrungen 9

1.4.3 Finale (nur für Poolwettbewerbe) 9

1.5 Regelwerk 10

1.5.1 Anzuwendendes Regelwerk 10

1.5.2 Abweichende Regeln für DTG 10

1.5.3 Wettkampfjury 10

1.5.4 Spezielle Regelungen für Masters 11

1.5.5 Zertifizierung von Flossen und Anzüge 11

1.5.6 Platzierung bei partiellem Ausfall des automatischen Zeitmesssystems 11

1.5.7 Startprozedur 12

1.5.8 Fußschutz 12

1.6 Bewerbungen für VDST-Wettkämpfe 12

1.7 Vergabe von VDST-Wettkämpfen 12

1.8 Ausschreibung 13

1.9 Meldungen 13

1.10 Startgeld und Wettkampfgericht 14

1.11 Limitzeiten und Reuegeld 14

1.11.1 Sanktion bei nicht am Start 14

1.11.2 Limitzeiten 14

1.11.3 14

1.12 Zuschüsse des VDST 14

1.13 Protokoll 15

1.14 Rekorde 15

1.14.1 Allgemeines zur Anerkennung von Rekorden 15

1.14.2 Disziplinen, Kategorien und Distanzen 15

1.14.3 Besondere Regeln für Staffelrekorde 16

1.14.4 Besondere Regeln für Zwischenzeiten 17

2 Startrecht 17
2.1 Startberechtigung 17
2.2 Beantragung des Startrechts 17
2.3 Wechsel des Startrechts 18
2.3.1 Regulärer Wechsel des Startrechts 18
2.3.2 Wechsel des Startrechts in Ausnahmefällen 18
2.4 Startgemeinschaften 18
3 Besondere Regeln für Wettkämpfe im Freiwasser – Kälteschutzregel 18
4 Länderpokal im Finswimming 19
4.1 Zielsetzung 19
4.2 Teilnehmer 19
4.3 Wettkämpfe 19
4.4 Wertung 20
4.5 Allgemeine Bestimmungen 20
4.6 Auszeichnungen 21
5 Antidoping 21
6 Genehmigung VDST Vorstand 21

Präambel

Die Wettkampfordnung gilt für alle vom VDST veranstalteten Wettkämpfe im Finswimming. Alle anderen Wettkämpfe im Finswimming, die auf Regional- oder Landesebene durchgeführt werden, sollten sich diesen Vorgaben anschließen, damit ein durchgängiges Wettkampfsystem bis hin zu den internationalen Wettkämpfen gewährleistet ist.

Die Trainerinnen und Trainer sind besonders gefordert, die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vor die sportlichen Interessen des Vereins zu stellen. Beim Einsatz von Stereo- und Monoflossen ist der Entwicklungsstand des kindlichen Bewegungsapparates durch die Trainerinnen und Trainer unbedingt zu beachten.

1 Wettkämpfe und Wettkampfsystem

1.1 Wettkämpfe des VDST

Diese Wettkampfordnung gilt für:

- Deutsche Kindermeisterschaften (DKM)
- Deutsche Jugendmeisterschaften (DJugM)
- Deutsche Juniorenmeisterschaften (DJunM)
- Deutsche Meisterschaften (DM)
- Deutsche Mastersmeisterschaften (DMM)
- Deutsche Meisterschaften Freiwasser (DM FW):
- weitere vom VDST veranstaltete Wettkämpfe

Zusätzlich sind die Regelungen zum Länderpokal und Jugend-Länderpokal als gemeinsame Veranstaltungen der Landesverbände in dieser Ordnung als separater Punkt enthalten.

1.2 Wettkampf-Rahmenterminplan

- Landesmeisterschaften: sollten als Auftakt der Wettkampfsaison in den Monaten Dezember/Januar/Februar spätestens März liegen
- Nord- und Süddeutsche Meisterschaften: März/April
- Länderpokal
- Deutsche Kindermeisterschaften: Anfang April
- Deutsche Jugendmeisterschaften: Ende April/Anfang Mai
- Gemeinsame Austragung (Pool-Wettkämpfe) DJunM, DM, DMM: Ende Mai/Anfang Juni
  - Deutsche Juniorenmeisterschaften
  - Deutsche Meisterschaften
  - Deutsche Mastersmeisterschaften

  Für den Termin ist der internationale Wettkampfkalender zu beachten. Er sollte nicht näher als fünf Wochen vor dem internationalen WK-Höhepunkt und ca. vier Wochen nach den DJugM stattfinden.

- Gemeinsame Austragung (Freiwasser-Wettkämpfe): Deutsche Meisterschaften für Jugend, Junioren, offene Klasse, Masters:
  eine, möglichst zwei Wochen nach DJunM, DM (Pool-Wettkämpfe)

Die obigen Termine sind Vorschläge, die aus wichtigen sachlichen Gründen abgeändert werden können. Eine terminliche Abstimmung unter den Ressorts FS und OT ist nötig.

1.3 Allgemeine Bestimmungen für nationale Wettkämpfe im Finswimming

Für nationale Wettkämpfe im Finswimming im Pool und Freiwasser innerhalb des VDST (z. B. Auch Landesmeisterschaften, Pokalwettkämpfe usw.) gelten die folgenden allgemeingültigen Limitierungen betreffend maximaler Streckenlängen je Alter und Disziplin:

- 9 Jahre und jünger:
  - Pool: maximal 400 Meter an der Oberfläche (FS, BF), maximal 15 Meter AP, keine ST-Strecken
  - Freiwasser: keine Freiwasser-Wettkämpfe
- 10-11 Jahre:
  - Pool: maximal 800 Meter an der Oberfläche (FS, BF), maximal 25 Meter AP, keine ST-Strecken
  - Freiwasser: keine Freiwasser-Wettkämpfe
- 12-13 Jahre:
  - Pool: maximal 400 Meter ST
  - Freiwasser: maximal 3 Kilometer an der Oberfläche (FS, BF)
- ab 14 Jahre und älter:
  - Pool: keine zusätzlichen Einschränkungen
  - Freiwasser: keine zusätzlichen Einschränkungen

1.4 Wettkampfbestimmungen für Deutsche Meisterschaften

1.4.1 Wettkampfstrecken, Wertungs- / Alterskategorien und Startberechtigungen

Die beiden folgenden Tabellen stellen die offiziellen Wettkampfstrecken / -disziplinen, Wertungsklassen (ml=männlich, wl=weiblich, mixed=gemischt), Alterskategorien, Startberechtigungen (ja/nein) sowie Festlegungen zu den Staffeln für die verschiedenen Deutschen Meisterschaften dar. In Tabelle 1 sind die Pool-Meisterschaften zusammengefasst. In Tabelle 2 sind die Freiwasser-Meisterschaften abgebildet.

Deutsche Meisterschaften Pool																	
Art	Disz.	Strecke	Wertung	Meisterschaften / Wertungs- und Alterskategorien / Startberechtigungen													
				Kinder (DKM)			Jugend (DJugM)			Junioren (DJunM)	offene Klasse (DM)	Masters (DMM)					
				G (≤9 J.)	F (10 J.)	E (11 J.)	D (12-13 J.)	C (14-15 J.)	B (16-17 J.)	18-21 J.	o. A.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60-69J.	70-79 J.	80-89 J.
Einzelstrecken	FS	50m	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		100m	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		200m	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		400m	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		800m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		1500m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
	AP	50m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
	ST	100m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		200m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		400m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
	BF	50m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		100m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		200m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
	DB	50m	ml/wl	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Staffeln	FS	4x50m	mixed	JA			JA	JA	JA	JA	JA	JA					
		4x100m	mixed	JA			NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA					
		4x100m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
		4x200m	ml/wl	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
	SB	4x100m	mixed	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA					
	Festlegungen Regelungen zu den Staffeln			Staffeln können in beliebiger Zusammensetzung ml/wl (0/4, 1/3, 2/2, 3/1, 4,0) und beliebiger Reihenfolge geschwommen werden.			Alle mixed-Staffeln bestehen aus genau 2 Startern ml und 2 Starterinnen wl. Alle mixed-Staffeln starten in genau der Reihenfolge ml – wl – ml – wl. Die 4x100m SB mixed-Staffel startet genau in der Reihenfolge BF ml – BF wl – FS ml – FS wl. Die Staffeln werden nach dem ältesten Staffelmitglied zu den Wertungskategorien zugeordnet.					Alle mixed-Staffeln bestehen aus genau 2 Startern ml und 2 Starterinnen wl. Alle mixed-Staffeln starten in genau der Reihenfolge ml – wl – ml – wl. Die 4x100m SB mixed-Staffel startet genau in der Reihenfolge BF ml – BF wl – FS ml – FS wl. Staffelkategorien der Masters: Gesamtalter bis 176 J. Gesamtalter größer 177 J.					

Tabelle 1

Deutsche Meisterschaften Freiwasser (DM FW)														
Art	Disz.	Strecke	Wertung	Meisterschaften / Wertungs- und Alterskategorien / Startberechtigungen										
				Jugend (DJugM)			Junioren (DJunM)	offene Klasse (DM)	Masters (DMM)					
				D (12-13 J.)	C (14-15 J.)	B (16-17 J.)	18-21 J.	o. A.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60-69J.	70-79 J.	80-89 J.
Einzelstrecken	FS	1 km	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		3 km	ml/wl	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA
		5 km	ml/wl	NEIN	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
		150 m ER	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
	BF	1 km	ml/wl	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Staffeln	FS	4 x 1 km	mixed	JA			JA**		NEIN					
		4 x 150 m ER	mixed	JA			JA**		NEIN					
	SB	4 x 1 km	mixed	NEIN			NEIN		JA*					
	Festlegungen Regelungen zu den Staffeln			Die Staffeln werden nach dem ältesten Staffelmitglied zu den Wertungskategorien zugeordnet. **Diese Staffelkategorie ist wie eine Wertung in der offenen Klasse zu verstehen. Startberechtigt sind alle Sportlerinnen und Sportler, unabhängig vom Alter.					Die 4 x 1 km SB mixed-Staffel startet genau in der Reihenfolge BF ml – BF wl – FS ml – FS wl. *Staffelkategorien der Masters: Gesamtalter bis 176 J. Gesamtalter größer 177 J.					

Tabelle 2

1.4.2 Ergänzende Hinweise zu Wertungen und Siegerehrungen

Sportlerinnen und Sportler, welche die Limitzeiten nicht erreichen, kommen nicht in die Wertung.

Sportlerinnen und Sportler, die 30 Jahre oder älter sind, können bei der gemeinsam ausgetragenen Deutschen Meisterschaften im Pool (Junioren, offene Klasse, Masters) und Deutschen Meisterschaft Freiwasser nur entweder in der offenen Klasse oder in der jeweiligen Masterskategorie starten und gewertet werden; dies gilt sowohl für die Einzelstrecken als auch für die Staffeln. Ein Wechsel in eine andere Kategorie ist ausgeschlossen (vergleiche auch Absatz 1.9).

Sportlerinnen und Sportler, die 18 bis 21 Jahre alt sind, werden bei den gemeinsam ausgetragenen Deutschen Meisterschaften im Pool (Junioren, offene Klasse, Masters) und Deutschen Meisterschaften Freiwasser sowohl in der Juniorenwertung als auch in der Wertung der offenen Klasse erfasst.

Die Plätze 1 bis 3 aller o. g. Wertungs-/Alterskategorien werden mit Medaillen und Urkunden geehrt.

In die nationale deutsche Meisterschaftswertung kommen nur Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, die das Startrecht für Finswimming im VDST haben und die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Sofern erforderlich, erfolgt eine separate internationale Wertung mit Urkunden.

1.4.3 Finale (nur für Poolwettbewerbe)

1.4.3.1 Allgemeine Regeln für Finale

In den Wettkampfprogrammen der jeweiligen Meisterschaften wird geregelt, ob und über welche Strecken/Disziplinen Finale geschwommen werden.

Die maximale Anzahl der Finalteilnehmer ist begrenzt auf die Anzahl der Bahnen der Wettkampfstätte. Es werden 3 Ersatzschwimmer benannt.

In Strecken/Disziplinen die als Vorlauf&Finale ausgeschrieben sind wird für die Vorläufe das spezielle Setzverfahren „Vorläufe“ angewandt.

1.4.3.2 Abmeldefristen und Sanktionen

Eine Abmeldung der Qualifizierten und Ersatzschwimmer für das Finale muss 30 Minuten nach Bekanntgabe durch den Sprecher erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich mit Unterschrift des Mannschaftsleiters beim Sprecher erfolgen.

Wenn ohne fristgerechte Abmeldung nicht am Finale teilgenommen wird, wird eine Strafe von 100 Euro angeordnet und eine Sperrung für den laufenden Abschnitt ausgesprochen. Wenn diese Sperrung weitere Starts oder Finalteilnahmen betrifft fällt keine weitere Strafzahlung an.

1.4.3.3 Finale bei Deutschen Jugendmeisterschaften (DJugM)

Die Titel „Deutscher Jugendmeister Kat. D-B“ werden in den Vorläufen ausgeschwommen. Der Titel „Deutscher Jugendmeister“ wird im Finale erreicht.

1.4.3.4 Finale bei DJunM/DM

Wenn bei den gemeinsam ausgetragenen Deutschen Juniorenmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften (DJunM und DM als eine Veranstaltung) Strecken/Disziplinen als Vorlauf&Fi-

nale geschwommen werden, dann werden ausschließlich die Ergebnisse der Vorläufe für die Juniorenwertung verwendet. Die Ergebnisse der Finale haben dann keinen Einfluss auf die Juniorenwertung.

1.5 Regelwerk

1.5.1 Anzuwendendes Regelwerk

Für die Durchführung von Wettkämpfen wird das aktuelle Regelwerk Finswimming der CMAS (FS RULES CMAS) in englischer Sprache angewandt. Wenn die aktuellen FS RULES CMAS in einer offiziellen deutschen Übersetzung vorliegen, dann wird ausschließlich diese angewandt. Die offizielle deutsche Übersetzung wird von der Ressortleitung festgelegt und ist zu veröffentlichen. Bei abweichenden Aussagen zwischen FS RULES CMAS und WKO FS VDST gilt die Wettkampfordnung.

1.5.2 Abweichende Regeln für DTG

(vergleiche 2.5.3.4 e)-f) in FS RULES CMAS Version 2024/01)

Verwendete Drucklufttauchgeräte (DTG) müssen über eine gültige Prüfmarkierung einer zugelassenen Prüforganisation verfügen. Drucklufttauchgeräte müssen mindestens mit einer Teilfüllung zur Materialkontrolle vorgelegt werden.

1.5.3 Wettkampfjury

Eine dem „CMAS Technical Delegate“ entsprechende Person/Funktion ((vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 9.1) wird für nationale Wettkämpfe nicht eingesetzt. Eine Jury entscheidet über alle Einsprüche gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes. Wenn erforderlich entscheidet die Jury über Abweichungen vom geplanten Wettkampfablauf.

Zur Jury gehören:

- Ein Schiedsrichter bzw. eine Schiedsrichterin der Veranstaltung. Wenn die Veranstaltung durch 2 Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter geleitet wird, dann liegt es in deren Ermessen, wer an der Jurysitzung teilnimmt.
- Ein Vertreter oder eine Vertreterin des ausrichtenden Vereins.
- Drei Vertreterinnen/Vertreter der Mannschaftsleitungen
- Zwei Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter der Mannschaftsleitungen

Die drei Vertreterinnen/Vertreter und zwei Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter der angereisten Vereine werden abschnittsweise bei der Sitzung der Mannschaftsleiterinnen und Mannschaftsleiter des Abschnittes durch eine offene Abstimmung festgelegt. Wird keine Jury bestimmt, dann übernimmt die Versammlung aller Mannschaftsleitungen die Funktion der Jury.

Ein Schiedsrichter bzw. eine Schiedsrichterin der Veranstaltung leitet die Sitzungen der Jury. Bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes hat der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin kein Stimmrecht in der Jury, überwacht stattdessen, dass die Entscheidung der Jury nicht gegen anzuwendende Ordnungen verstößt und muss ggf. auf einen solchen Umstand aufmerksam machen.

Um Befangenheit vorzubeugen, sind Jurymitglieder, die einem Einspruch führenden oder einem durch den Einspruch belasteten Verein angehören von der Abstimmung und Entscheidung

der Jury zu diesem Einspruch ausgeschlossen. Sie werden durch einen oder beide Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter ersetzt.

Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter nehmen an den Beratungen der Jury teil, haben Rederecht aber kein Stimmrecht. Im oben genannten Fall oder bei Verhinderung einer oder mehrerer Vertreterinnen/Vertreter erhalten Ersatzmitglieder Stimmrecht. Ggf. wird durch Losentscheid bestimmt welches Ersatzmitglied Stimmrecht erhält.

Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Ein Einspruch gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes gilt bei Stimmengleichheit der stimmberechtigten Jurymitglieder als abgelehnt.

1.5.4 Spezielle Regelungen für Masters

Die in FS RULES CMAS zugelassenen speziellen Ausnahmen für Masterswettkämpfe (vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 2.4) gelten unabhängig davon, ob der Wettkampf als Masterswettkampf ausgeschrieben ist, für alle Personen, die in einer Masterskategorie starten mit den im Folgenden genannten Abweichungen.

- Der Start kann nur entweder vom Startblock oder im Wasser erfolgen.
- Verlorene Ausrüstung führt zur Disqualifikation.

1.5.5 Zertifizierung von Flossen und Anzüge

1.5.5.1 Zertifizierte Anzüge

(vergleiche CMAS FS RULES Version 2024/01 Absatz 2.5.3.5 a) und Anhang 11.6)

Ehemals CMAS zertifizierte Anzüge dürfen weiterhin genutzt werden, außer für die Anmeldung von nationalen Rekorden (vergleiche Absatz 1.14).

1.5.5.2 Zertifizierte Monoflossen

(vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 2.5.1.4)

CMAS zertifizierte Monoflossen sind nicht erforderlich, außer für die Anmeldung von nationalen Rekorden (vergleiche Absatz 1.14)

1.5.5.3 Zertifizierte Bi-Fin

(vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absätze 2.5.2.1 und 2.5.2.1 sowie Anhang 11.5)

Für Bi-Fin-Wettkämpfe und den Bi-Fin Teil von SB-Staffeln sind keine zertifizierten Bi-Fin erforderlich, außer für die Anmeldung von nationalen Rekorden. (vergleiche Absatz 1.14)

1.5.6 Platzierung bei partiellem Ausfall des automatischen Zeitmesssystems

(vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 5.7)

Die Schwimmerinnen oder Schwimmer werden entsprechend ihrer offiziellen Endzeiten platziert. Die offiziellen Endzeiten werden pro Lauf festgelegt. FS RULES CMAS Absatz 5.7 Satz 3 wird nicht angewandt.

1.5.7 Startprozedur

(vergleiche FS RULES CMAS Version 2024/01 Absatz 8.1.2.3 Punkte b, c, d)

Die Startprozedur kann verkürzt werden, indem „mehrere kurze Pfiffe“ und die explizite Vorbereitungszeit (1:15 Minuten) weggelassen werden. Die Vorbereitungszeit beginnt bei verkürzter Startprozedur automatisch, wenn der Lauf die Freigabe zur Startbrücke erhält und endet mit dem „langen Pfiff“ des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin. Die Vorbereitungszeit muss angemessen sein und sollte ungefähr 1:15 Minuten lang sein, darf jedoch kürzer oder länger sein.

Die Schwimmerinnen oder Schwimmer dürfen den Startblock erst betreten, sich auf diesen setzen, wenn alle Teilnehmenden des vorherigen Laufs ihr Rennen beendet haben, regulär oder durch Abbruch.

Verkürzte und vollständige Startprozedur können bei einer Veranstaltung parallel benutzt werden. Details regelt die Ausschreibung. (z.B. Vorläufe verkürzte Startprozedur, Finale vollständige Startprozedur)

Wenn die Ausschreibung keine Angabe zur Startprozedur macht, gilt die verkürzte Startprozedur, jedoch kann bei der Sitzung der Mannschaftsleiterinnen und Mannschaftsleiter des Abschnittes noch eine für den Abschnitt endgültige Festlegung getroffen werden.

1.5.8 Fußschutz

Das Tragen von Füßlingen, Zehentapes oder vergleichbarem Zehenschutz wird in Monoflossen und Bi-Fin erlaubt. Das Schutzmittel darf nicht über die Fersen reichen.-

1.6 Bewerbungen für VDST-Wettkämpfe

Bewerbungen für die Ausrichtung von VDST-Wettkämpfen im Finswimming sind jederzeit formlos per E-Mail an finswimming@vdst.de möglich. Die Bewerbungen müssen Angaben zum ausrichtenden Verein, der Wettkampfstätte, Verpflegungsmöglichkeiten und Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort enthalten.

Folgende Mindestvoraussetzungen muss der beantragende Verein für eine Ausrichtung absichern:

- 50 m-Bahn
  - Ausnahme: Für Deutsche Kindermeisterschaften 25m-Bahn möglich.
- elektronische Zeitmessung
  - Ausnahme: Für Deutsche Kindermeisterschaften Handzeitnahme möglich.
- Protokoll-/Ergebnisdienst
- Sanitäter/medizinisches Notfallpersonal inkl. Notfallausrüstung
- mindestens eine Sprecherin bzw. einen Sprecher

Die Ausrichterleitfäden (siehe Anlage) für Meisterschaften sind zu beachten.

1.7 Vergabe von VDST-Wettkämpfen

Die Ausrichtung der verschiedenen Deutschen Meisterschaften wird nach Prüfung der Bewerbungen durch die Leitung des Ressorts Finswimming vergeben. Die Ressortleitung behält sich im Vorfeld eine Prüfung der Wettkampfstätten vor.

Nach erfolgter Vergabe sind Ort und Termin auf der VDST-Homepage zu veröffentlichen.

1.8 Ausschreibung

Die Ausschreibungen der verschiedenen Deutschen Meisterschaften werden von der Leitung des Ressorts Finswimming in Zusammenarbeit mit den Ausrichtenden angefertigt und unterzeichnet.

Die Wettkampfprogramme werden vom Ressort Finswimming beschlossen und in den Ausschreibungen veröffentlicht.

In den Ausschreibungen werden auch die festgelegten Limitzeiten bekannt gegeben.

Sie muss einen Hinweis auf den Versicherungsschutz der gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den VDST enthalten (vergleiche Absatz 2.1).

1.9 Meldungen

Meldungen für Meisterschaften sind dem ausrichtenden Verein im in der Ausschreibung festgelegten Meldeformat, bis zu dem genannten Datum (Meldeschluss) vollständig zu übermitteln. Für die Meldung ist die Saisonbestzeit (letzte 365 Tage vor Meldeschluss) zu nehmen. Es erfolgen stichprobenartige Kontrollen der Meldezeiten durch die Ressortleitung. Bei entdeckten falschen Meldezeiten kann die korrekte Jahresbestzeit der letzten 12 Monate verwendet werden oder die Sportlerin bzw. der Sportler wird wie eine Startende bzw. ein Startender ohne Meldezeit behandelt.

Bei den gemeinsam ausgerichteten Deutschen Meisterschaft im Pool (Junioren, offene Klasse, Masters) und den Deutschen Meisterschaften Freiwasser ist für Sportlerinnen und Sportler, die 29 Jahre oder älter sind, mit der Meldung anzugeben, ob der Start und somit die Wertung in der offenen Klasse oder Masterskategorie erfolgt.

Unvollständige oder unleserliche Meldelisten können vom ausrichtenden Verein nach Rücksprache mit der Leitung des Ressorts Finswimming zurückgewiesen werden.

Der Meldeschluss sollte 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn liegen.

Eine Meldebestätigung ist den teilnehmenden Vereinen unverzüglich zuzustellen. Fehler in der Meldebestätigung sind dem ausrichtenden Verein unverzüglich mitzuteilen. Kostenfreie Abmeldungen von Sportlerinnen und Sportler oder Streichung sind bis 72 Stunden vor ausgeschriebenem Veranstaltungsbeginn möglich, danach wird das Startgeld in voller Höhe erhoben. Nachmeldungen, die bis 72 Stunden vor ausgeschriebenem Veranstaltungsbeginn bei der Meldeadresse vorliegen, sind in Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein mit einem um 50% erhöhten Meldegeld möglich. Bei Ablehnung durch den ausrichtenden Verein entscheidet die Leitung des Ressorts Finswimming endgültig über die Nachmeldung.

Das Meldeergebnis darf frühestens 72 Stunden vor dem ausgeschriebenen Veranstaltungsbeginn veröffentlicht werden. Das Meldeergebnis wird auf der VDST-Homepage veröffentlicht.

Die namentliche Staffelmeldung in der korrekten Reihenfolge ist bis zu dem vom ausrichtenden Verein festgesetzten Termin abzugeben. Der letztmögliche Abgabetermin ist bei der Besprechung der Mannschaftsleiterinnen und Mannschaftsleiter des Wettkampftages bekanntzugeben. Alle Teilnehmenden einer Staffel müssen einem Verein oder einer Startgemeinschaft angehören, sowie seine Startberechtigung und Wettkampftauglichkeit nachweisen. Ein Wechsel in eine andere Staffelkategorie ist nicht zulässig.

1.10 Startgeld und Wettkampfgericht

Das Startgeld wird vom ausrichtenden Verein in Absprache mit der Leitung des Ressorts Finswimming festgelegt.

Vereine, die weniger als 20 Starts anmelden, müssen eine/n, ab 20 gemeldeten Starts zwei VDST lizenzierte Wettkampfrichterin bzw. Wettkampfrichter zur Verfügung stellen. Vereine, die nur eine Wettkämpferin oder einen Wettkämpfer entsenden, müssen keinen stellen. Bei Nichtstellung von Wettkampfrichterinnen bzw. Wettkampfrichtern wird ein Ausfallgeld erhoben, welches der ausrichtende Verein erhält. Die Höhe des Ausfallgeldes wird durch die Leitung des Ressorts Finswimming festgelegt.

Der ausrichtende Verein ist für die Gestellung des Wettkampfgerichtes in ausreichender Anzahl verantwortlich.

1.11 Limitzeiten und Reuegeld

1.11.1 Sanktion bei nicht am Start

Für jeden Protokollvermerk „nicht am Start“ ist ein Reuegeld in Höhe des zweifachen Startgeldes zu zahlen. Krankschreibungen für den Zeitraum des Wettkampfes können bis eine Woche nach dem Wettkampf nachgereicht werden. In diesem Fall wird kein Reuegeld erhoben.

1.11.2 Limitzeiten

Die Limitzeiten für die jeweiligen Meisterschaften werden durch das Ressort Finswimming festgelegt. Wird die Limitzeit im Wettkampf nicht erreicht, so ist ein Reuegeld in Höhe des zweifachen Startgeldes zu zahlen. Ausnahme: Es wird mit einem Wettkampfprotokoll nachgewiesen, dass die Limitzeit in den vergangenen zwölf Monaten erbracht worden ist.

1.11.3 .

Das Reuegeld erhält der ausrichtende Verein.

1.12 Zuschüsse des VDST

Der VDST stellt über das Ressort Finswimming bei allen Deutschen Meisterschaften die Medaillen und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung.

Finanzielle Zuschüsse für die Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften werden vom VDST an die ausrichtenden Vereine als zweckgebundene Höchstbetragsförderung wie folgt gewährt:

- Gemeinsam ausgetragene Deutsche Meisterschaften Pool (DJunM + DMM + DM): Pauschale Kostenübernahme für medizinisches Personal inkl. Ausrüstung, Mietkosten Schwimmhalle, Kosten Zeitmessung und Kosten Protokoll/Ergebnisdienst bis zu einem Gesamthöchstbetrag von max. 2.500,00 Euro.
- DJugM: Pauschale Kostenübernahme für medizinisches Personal inkl. Ausrüstung, Mietkosten Schwimmhalle, Kosten Zeitmessung und Kosten Protokoll/Ergebnisdienst bis zu einem Gesamthöchstbetrag von max. 2.500,00 Euro.
- DKM: Pauschale Kostenübernahme für medizinisches Personal inkl. Ausrüstung, Mietkosten Schwimmhalle, Kosten Zeitmessung und Kosten Protokoll/Ergebnisdienst bis zu einem Gesamthöchstbetrag von max. 1.000,00 Euro.

- DM FW: Pauschale Kostenübernahme für medizinisches Personal inkl. Ausrüstung, Nutzungsgebühr Gewässer, Kosten Zeitmessung und Kosten Protokoll/Ergebnisdienst bis zu einem Gesamthöchstbetrag von max. 1.000,00 Euro.

Weitere Details und Verfahrensweisen zur Beantragung und Abrechnung werden im Ausrichtervertrag geregelt.

1.13 Protokoll

Bei VDST-Wettkämpfen wird das Original des Protokolls vom ausrichtenden Verein an die Bundesgeschäftsstelle des VDST übersandt. Das Original muss die Unterschriften der Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und der Protokollführerin bzw. des Protokollführers der Veranstaltung tragen. Auf allen Seiten müssen die folgenden Angaben vermerkt werden: Seitenzahl, Veranstaltungsort, -name, -zeitraum.

Bei VDST-Wettkämpfen bekommt jeder gestartete Verein ein Protokoll in elektronischer Form vom ausrichtenden Verein zugeschickt. Alle Protokolle von VDST-Wettkämpfen werden auf der Homepage des VDST veröffentlicht und in der Bundesgeschäftsstelle archiviert.

1.14 Rekorde

1.14.1 Allgemeines zur Anerkennung von Rekorden

Rekorde werden vom VDST unter den folgenden Bedingungen anerkannt:

- Die Länge des Beckens muss 50 Meter betragen.
- Es muss eine elektronische Zeitmessung in 1/100 Sekunden vorliegen. Der Ausdruck der elektronischen Zeit sollte vorliegen.
- Es müssen CMAS zertifizierte Flossen und CMAS zertifizierte Schwimmanzüge benutzt worden sein (gilt nicht für Altersklassenrekorde, vergleiche Absatz 1.14.2.1)
- Anträge auf Anerkennung von Rekorden müssen auf dem offiziellen VDST-Formular (siehe Anhang) gestellt werden. Das Formular muss von der Chefschiedsrichterin bzw. vom Chefschiedsrichter des Wettkampfes unterzeichnet werden und bescheinigen, dass alle zutreffenden Wettkampfbestimmungen eingehalten wurden.
- Rekorde können nur anerkannt werden, wenn zum Zeitpunkt des Erbringens das Startrecht für Finswimming im VDST (vergleiche Absatz 2.1) vorlag und die deutsche Staatsbürgerschaft bestand

Der Rekordantrag muss innerhalb 1 Woche nach Veranstaltungsende bei der zuständigen Bearbeiterin des VDST, Ressort Finswimming eingereicht werden. Wurde die neue Rekordzeit bei einer CMAS Veranstaltung geschwommen, dann kann der Rekord auch ohne die Unterschrift der Chefschiedsrichterin und ohne den Kontrollausdruck von der elektronischen Zeitmessanlage anerkannt werden.

1.14.2 Disziplinen, Kategorien und Distanzen

Der VDST erkennt Rekorde für die folgenden Disziplinen/Distanzen in den verschiedenen Alterskategorien an.

1.14.2.1 Rekordarten und Kategorien

Einzelstrecken:

- Deutsche Rekorde der Frauen und Männer
- Deutsche Jugendrekorde der weiblichen und männlichen Jugend
- Deutsche Altersklassenrekorde der weiblichen und männlichen Jugend (AK 12-13 / AK 14-15, AK 16-17)
- Deutsche Mastersrekorde in allen fünf Masters-Kategorien für Frauen und Männer

Staffeln:

- Deutsche Rekorde für Vereinsstaffeln der Frauen und Männer
- Deutsche Rekorde für Nationalmannschaftsstaffeln der Frauen und Männer
- Deutsche Jugendrekorde für Vereinsstaffeln der weiblichen und männlichen Jugend
- Deutsche Jugendrekorde für Nationalmannschaftsstaffeln der weiblichen und männlichen Jugend
- Deutsche Mastersrekorde für Vereinsstaffeln in den Masters-Staffelkategorien (bis 176 Jahre/ab 177 Jahre)

1.14.2.2 Disziplinen und Distanzen

- Flossenschwimmen (FS): 50 m • 100 m • 200 m • 400 m • 800 m • 1.500 m (1.500m keine Masters)
- Apnoe (AP): 50m
- Streckentauchen (ST): 100 m • 200 m • 400 m (400m keine Masters)
- Bi-Fin (BF): 50 m • 100 m • 200 m • 400 m
- Staffeln:
  - 4x50 m FS mixed, weiblich, männlich
  - 4x100 m FS mixed
  - 4x100 m FS weiblich und männlich (keine Masters)
  - 4 x 200 m FS weiblich und männlich (keine Masters)
  - 4x50 m FS mixed (nur Masters)
  - 4x100 m SB mixed

1.14.3 Besondere Regeln für Staffelrekorde

Bei Vereinsstaffelrekorden müssen alle Staffelmitglieder das Startrecht für den gleichen Verein bzw. die gleiche Startgemeinschaft haben.

Bei allen Mixed-Staffeln muss die Reihenfolge der Sportlerinnen und Sportler wie folgt sein: männlich - weiblich - männlich - weiblich. Bei der 4x100m BF/FS Mixed-Staffel muss die Reihenfolge der Sportler und Disziplin wie folgt sein: männlich BF - weiblich BF - männlich FS - weiblich FS.

Sollte die Startschwimmerin oder der Startschwimmer einer Staffel die jeweilige Distanz in einer Rekordzeit absolvieren und dabei keinen Regelverstoß begehen, so wird diese Leistung

durch eine spätere Disqualifikation des Staffel Teams, die sie oder er nicht zu verantworten hat, dennoch als Rekordzeit der Einzelstrecke gewertet.

1.14.4 Besondere Regeln für Zwischenzeiten

Wenn eine Sportlerin oder ein Sportler in einem Einzelrennen über eine Zwischendistanz (50 m, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m) einen Rekord bricht, wird diese Leistung als neue Rekordzeit gewertet.

2 Startrecht

2.1 Startberechtigung

Startberechtigt bei Wettkämpfen des VDST sind nur Sportlerinnen und Sportler, welche

- die Verbandsrechte des VDST haben und
- einen gültigen und vollständig ausgefüllten Wettkampfausweis des VDST vorlegen können und
- eine gültige sportärztliche oder tauchsportärztliche Untersuchung[1], die am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein darf, nachweisen können.

Wird eine der vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt, ist die oder der Betreffende nicht startberechtigt.

Eine Startberechtigung für VDST-Direktmitglieder ist nicht möglich.

Der Wettkampfausweis erhält seine Gültigkeit bzw. Vollständigkeit durch den eingeklebten Startrechtaufkleber, Vereinsstempel, Unterschrift des Sportlers und bei Minderjährigen der Unterschrift einer sorgeberechtigten Person.

Gaststartende aus anderen Verbänden und Nationen werden ebenfalls nur zu einem Wettkampf zugelassen, wenn eine sportärztliche Untersuchung vorliegt, die am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr ist.

Sportlerinnen und Sportler können nur über den jeweiligen Verein gemeldet werden, für den sie das Startrecht des VDST besitzen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundestrainer die Meldung abgeben.

2.2 Beantragung des Startrechts

Das Startrecht wird bei der Bundesgeschäftsstelle des VDST in Offenbach beantragt. Der Verein beantragt das Startrecht mit dem Namen der Sportlerin oder des Sportlers, dem Geburtsdatum, der Anschrift und der VDST-Mitgliedsnummer, dem Vereinsnamen und der Vereinsnummer, der Vereinsadresse und einer Ansprechperson (mit Telefonnummer).

Die Geschäftsstelle vergibt das Startrecht durch einen Wettkampfpass-Aufkleber, welcher den Namen der Sportlerin bzw. des Sportlers, das Geburtsdatum, die VDST-Mitgliedsnummer, den Vereinsname sowie das Datum ab wann das Startrecht gilt, enthält.

1 Die vollen, ungekürzten Leistungen aus der VDST-Unfallversicherung erfordern eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung.

2.3 Wechsel des Startrechts

Das Startrecht für Finswimming kann nur in einem Verein gültig sein. Ein Wechsel des Startrechts ist erst mit einem neuen Startrechtaufkleber im Wettkampfpass abgeschlossen.

2.3.1 Regulärer Wechsel des Startrechts

Ein Wechsel des Startrechts ist grundsätzlich nur zum 01.01. eines Jahres möglich. Der Wechsel muss spätestens bis zum 30.11. des Vorjahres bei der Ressortleitung Finswimming beantragt werden. Der Wechsel des Startrechts wird von der Sportlerin bzw. vom Sportler und dem neuen Verein per E-Mail (finswimming@vdst.de) beantragt.

2.3.2 Wechsel des Startrechts in Ausnahmefällen

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Wechsel nur durch Zustimmung der Ressortleitung Finswimming zu einem vom 01.01. abweichenden Termin stattfinden. Der Wechsel muss spätestens 21 Tage vor dem angestrebten Wechseltermin bei der Ressortleitung Finswimming von der Sportlerin bzw. vom Sportler und dem neuen Verein unter Angabe von Gründen per E-Mail (finswimming@vdst.de) beantragt werden. Vor der Entscheidung ist dem abgebenden Verein die Möglichkeit zu geben, Stellung zu beziehen.

2.4 Startgemeinschaften

Startgemeinschaften zwischen zwei Vereinen können bei der BGS des VDST in Offenbach auf Antrag der beteiligten Vereine gebildet werden. Die Gründung sowie die Auflösung einer Startgemeinschaft erfolgt schriftlich zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Die Leitung des Ressorts Finswimming ist bei Gründung und Auflösung einer Startgemeinschaft ebenfalls zu informieren.

Für den Zeitraum des Bestehens der Startgemeinschaft gilt für alle Sportlerinnen und Sportler der beteiligten Vereine das Startrecht für die Startgemeinschaft. Das Startrecht ist mit einem entsprechenden Startrechtaufkleber nachzuweisen. Ein Startrecht für nur einen der beteiligten Vereine ist nicht möglich.

Die beteiligten Vereine einer Startgemeinschaft behalten ihre rechtliche und organisatorische Selbstständigkeit. Startgemeinschaften erhalten organisatorische, aber keine rechtliche Selbstständigkeit. Sie bilden keine neuen Vereine im Sinne des Vereinsrechtes. Auch beim Einsatz für eine Startgemeinschaft bleiben die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im jeweiligen Stammverein unberührt.

Die Startgemeinschaft gilt für alle nationalen Wettkämpfe. Startgemeinschaften werden auf der Homepage des VDST unter Angabe der beteiligten Vereine veröffentlicht.

3 Besondere Regeln für Wettkämpfe im Freiwasser – Kälteschutzregel

Ein Neoprenanzug darf getragen werden.

Die Wassertemperatur wird 30-60 Minuten vor Beginn jedes Wettkampfabschnittes gemessen. Es wird an drei Stellen entlang der Strecke in 0,4 m Wassertiefe gemessen:

- P1: Start/Ziel-Bereich
- P2: Am Streckenpunkt mit der größten Entfernung vom Start/Zielbereich
- P3: Ein beliebig zu wählender Messpunkt, der möglichst weit von P1 und P2 entfernt ist.

Wenn die Wassertemperatur wenigstens an einem der drei Messpunkte niedriger als 16°C ist, muss ein Neoprenanzug als Kälteschutz getragen werden. Sportlerinnen und Sportler ohne Kälteschutz oder mit unzureichendem Kälteschutz werden nicht zum Start zugelassen.

Unzureichender Kälteschutz liegt in jedem Fall vor, wenn:

- der Neoprenanzug zu groß ist
- die Verhinderung der Wasserzirkulation am Körper wird nicht gewährleistet
- weniger als 1/3 Körperoberfläche bedeckt ist.

Die Entscheidung, ob ausreichender Kälteschutz vorliegt, liegt im Ermessen der Vorstarterin bzw. des Vorstarters. Vorstarterin/Vorstarter handelt entsprechend den aktuellen Richtlinien des Veranstalters und der Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter der Veranstaltung, soweit der Veranstalter keine Richtlinien erlassen hat.

4 Länderpokal im Finswimming

4.1 Zielsetzung

Es wird ein Länderpokal und Jugendländerpokal im Finswimming ausgetragen. Dieser überregionale Wettkampf dient der Förderung des Wettkampfsports in den Landesverbänden. Dabei dürfen Termine dieses Pokalwettkampfes nicht mit Terminen nationaler Meisterschaften überlagert sein.

4.2 Teilnehmer

Die Landesauswahlmannschaften setzen sich zusammen aus maximal:

- jeweils fünf Mädchen und Damen
- jeweils fünf Jungen und Herren
- und jeweils zwei Offiziellen

Es darf nur in einer Wertung gestartet werden. Für den Jugendländerpokal sind nur Mädchen und Jungen des NK 1, NK 2 und LK sowie nicht in den Kadern gemeldete Jugendliche bis einschließlich Kategorie B (AK17) zugelassen.

Für den Länderpokal sind alle Damen und Herren egal welcher Altersklasse zugelassen, mit Ausnahme der Athletinnen und Athleten, die für die (Jugend-)Nationalmannschaft des vorangegangenen Jahres gestartet sind.

Fallen Sportlerinnen/Sportler aus, so ist ein Austausch nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Jede Sportlerin und jeder Sportler kann nur an drei Einzeldisziplinen teilnehmen. Aus jeder Mannschaft dürfen nur zwei Sportlerinnen/Sportler pro Wettkampf starten. Beide werden bei der Punktewertung berücksichtigt.

4.3 Wettkämpfe

Es handelt sich um zwei Wettkämpfe, welche aus organisatorischen Gründen zusammengefasst werden. Der Wettkampf sollte in einem 50-m-Becken mit elektronischer Zeitmessung in der folgenden Reihenfolge ausgetragen werden: Damen/Herren, Mädchen/Jungen:

1. 100m FS D
15. 200m FS M

2. 100m FS H
3. 100m FS M
4. 100m FS J
5. 400m ST D
6. 400m ST H
7. 400m ST M
8. 400m ST J
9. 50m ST D
10. 50m ST H
11. 50m FS M
12. 50m FS J
13. 200m FS D
14. 200m FS H
16. 200m FS J
17. 800m FS D
18. 800m FS H
19. 800m FS M
20. 800m FS J
21. 100m ST D
22. 100m ST H
23. 100m ST M
24. 100m ST J
25. 4x100m FS M
26. 4x100m FS J
27. 4x100m FS D
28. 4x100m FS H

4.4 Wertung

Dieser Pokalwettkampf ist ein Landesverbands-Vergleichswettkampf. Die Wertung erfolgt getrennt nach:

- Landesverbands-Mannschaft Damen/Herren
- Landesverbands-Mannschaft Mädchen/Jungen

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Punkte, die die Platzierten einer Mannschaft erzielt haben:

1. Platz 50 Punkte
2. Platz 46 Punkte
3. Platz 42 Punkte
4. Platz 39 Punkte
5. Platz 36 Punkte
6. Platz 33 Punkte
7. Platz 30 Punkte
8. Platz 27 Punkte
9. Platz 24 Punkte
10. Platz 22 Punkte
11. Platz 20 Punkte
12. Platz 18 Punkte
13. Platz 16 Punkte
14. Platz 14 Punkte
15. Platz 12 Punkte
16. Platz 10 Punkte
17. Platz 8 Punkte
18. Platz 7 Punkte
19. Platz 6 Punkte
20. Platz 5 Punkte
21. Platz 4 Punkte
22. Platz 3 Punkte
23. Platz 2 Punkte
24. Platz 1 Punkt

Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Platzierten jedes Einzelwettkampfes sowie der Staffelwettkämpfe, welche doppelt gewertet werden.

4.5 Allgemeine Bestimmungen

Das aus dem ehemaligen Umlageverfahren noch vorhandene Geld wird treuhänderisch vom VDST verwaltet. Der ausrichtende Landesverband erhält seine Veranstaltungskosten auf Antrag, unter Vorlage von nachprüfbaren Belegen bis zu einer Höhe von 1.900 € erstattet. Bei vorab erkennbarer Überschreitung des Etats bedarf es einer Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Landesverband und der Sprecherin bzw. dem Sprecher der LV-Sportwarte.

Die Sportwartetagung in Abstimmung mit der Sitzung des Fachbereiches Leistungssport und der VDST Jugend behalten sich das Recht vor, Veränderungen an diesem Regelwerk vorzunehmen, wenn sie es für notwendig halten oder wenn eine Anpassung an das CMAS Regelwerk erforderlich wird.

4.6 Auszeichnungen

Die nach dem Gesamtergebnis erstplatzierten Mannschaften bei den Damen und Herren sowie den Mädchen und Jungen erhalten je einen Wanderpokal. Dieser Wanderpokal geht endgültig in den Besitz des Landesverbandes über, welcher ihn dreimal hintereinander oder dreimal in fünf Jahren gewinnt.

Die Wettkämpfer auf den Plätzen 1-6 erhalten Urkunden.

Zusätzlich erhalten die nach dem Gesamtergebnis drei erstplatzierten Mannschaften bei den Damen und Herren sowie den Mädchen und Jungen einen Pokal.

5 Antidoping

Es gelten die jeweils aktuellen Antidoping-Bestimmungen des VDST und der CMAS, veröffentlicht auf deren Webseiten; sowie die aktuelle Verbotsliste der WADA (www.wada-ama.org) in der letzten veröffentlichten Fassung. Darüber hinaus ist die Verwendung von reinem Sauerstoff oder sauerstoffangereicherter Atemluft im Vorfeld eines Wettkampfes verboten. Dieses Verbot gilt ab Beginn der Registrierung des Athleten am Wettkampftag.

6 Genehmigung VDST Vorstand

Der Änderung / Überarbeitung der WKO FS VDST vom 27.12.2024 hat die VDST Jugend am 15.01.2025 zugestimmt. Bei zukünftigen Änderungen der WKO FS VDST hat weiterhin die VDST Jugend zuzustimmen.

Die Änderung / Überarbeitung der WKO FS VDST vom 27.12.2024 wurde mit Beschluss vom 15.01.2025 vom VDST Vorstand genehmigt und in Kraft gesetzt.

Das Dokument tritt durch Beschluss des Vorstandes des VDST vom 15.01.2025 in dieser Fassung unter der Kurzbezeichnung **WKO FS VDST** und mit der eindeutigen Versionsnummer **2025/01** zum **16.01.2025** in Kraft.